



TURN- UND SPORTVEREIN HOCHDAHL 64 e.V.

Sedentaler Straße 107a | 40699 Erkrath | Telefon: 02104 / 80 99 20 | Fax: 02104 / 80 99 2-29
E-Mail: info@tsv-hochdahl.de | Web: www.tsv-hochdahl.de | facebook.de/tsvhochdahl64

AUFNAHMEANTRAG

Mandatsreferenz - folgt später

Familienname:

Vorname:

Geschlecht

m w

Straße und Hausnummer:

Bez.

Postleitzahl:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Hochdahl e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Hochdahl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir empfehlen, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen. Die Abbuchungen erfolgen **halbjährlich im Voraus - Ersteinzug im**

Dezember 2022 und zukünftig zum **01.01.** und zum **01.07.** eines jeden Jahres. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht. Die jeweilige Höhe ist in der Beitragsordnung genannt und wird nicht gesondert mitgeteilt.

Es gelten die Konditionen der TSV Sports Friday Aktion 2022

Gläubiger-Identifikationsnummer des TSV lautet: **DE71TSV00000285229**

D E

IBAN

BIC

Bankbezeichnung

Kontoinhaber

Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Mitglied identisch

1. _____

Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft / die Mitgliedschaft meines Kindes im TSV Hochdahl 64 e.V.

Die o. a. Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Mit meiner/unsere Unter-schrift erkenne ich/wir die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei Kindern/Jugendlichen: Wir, die unterschreibenden Erziehungsberechtigten, genehmigen diesen Aufnahmeantrag und bestätigen, dass wir für den Vereinsbeitrag auch persönlich haften, solange unser Kind minderjährig ist.

2. _____

Datum:

**Unterschrift des Antragstellers /
bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigten**

EINTRITT

.....
Name des TSV Mitarbeiters

Ich nehme teil an:

(bitte Betreffendes ankreuzen)

- Badminton
 - Baseball
 - Baseball Passiv
 - Basketball
 - Behindertensport
 - Billard
 - Boule
 - Eltern-Kind-Turnen
 - Freizeitsport m/w
 - Fit Kids / Teens / Diversity
 - Floorball
 - Gerät-/Kunstturnen
 - Gymnastik
 - Gymnastik Ü 60
 - Handball
 - Herzsport
 - Jazz & Modern Dance
- Training (Std./Wo.): _____

- Judo
- Krebsnachsorge
- Leichtathletik
- Lungensport
- Multiple Sklerose
- Nordic Walking
- Orthopädische Erkrankung
- Osteoporose
- Prothesensport
- Rückengymnastik
- Schlaganfall/Parkinson
- Schwimmen
- Spielgruppe
- Sport für Diabetiker
- Sport für Demenz
- Studio Gold
- Studio Silber
- Studio Gold light
- Studio Silber light
- Studio Schülerkarte
- Studio Zehnerkarte
- Tanzsport
- TEP
- Tischtennis
- Triathlon
- Turnen
- Turnen (Ballsschule)
- Vitalgymnastik
- Volleyball
- Wandern
- Wassergymnastik
- Fördermitglied

AUSZUG AUS DER SATZUNG

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 20. Mai 1964 gegründete Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Hochdahl 64 e. V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Erkrath-Hochdahl. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer 10249 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist zur Aufnahme die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Im Falle der Ablehnung des Antrages entscheidet auf Wunsch des Antragsstellers der Ehrenrat nach Anhörung des Antragsstellers und des Geschäftsführenden Vorstands endgültig.
3. Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein kann der Gesamtvorstand die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
4. Die Mitglieder sind an die Satzung und Beschlüsse der Organe des Vereins gebunden.
5. Stimmberechtigt sind Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr wählbar.
6. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht ist unzulässig. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen sind von der Ausübung des Stimmrechts ausgeschlossen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Beiträge werden nicht erstattet.
2. **Austritt.** Der Austritt ist, außer in den Fällen der nachfolgenden Nr. 3 dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären und nur zum Schluss des Kalenderhalbjahres möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vorher bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
3. **Ablauf der Mitgliedschaft.** Ist bei Aufnahme in den Verein die Dauer der Mitgliedschaft fest vereinbart, endet die Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt, für dessen Erreichen die Mitgliedschaft vereinbart war.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
2. Die Mitgliederversammlung setzt die Beiträge fest.
3. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge einmal jährlich durch Beschluss der Kostensteigerung anzupassen. Bemessungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes.
4. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt, von den Mitgliedern kostenintensiver Abteilungen Zusatzbeiträge zu erheben.
5. Bei Vereineintritt ist eine einmalige Aufnahme zu zahlen, deren Höhe vom Gesamtvorstand festzulegen ist.
6. Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

Grundbeitrag

	monatlich	einmal. Aufnahme
Erwachsene	€ 15,80	€ 20,00
Kinder bis 14 J.	€ 9,80	€ 15,00
Jugendliche 15 bis 18 Jahre, einschl. Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre	€ 9,80	€ 15,00

ermäßigter Beitrag

Wandern	€ 9,80	€ 15,00
Boule	€ 9,80	€ 15,00
Fördermitglied	€ 6,50	€ 15,00
Familienbeitrag (nur bei Abbuchung von einem Konto)		
10 % Nachlass bei Familien mit 3 vollzahlenden Mitgliedern		
15 % Nachlass bei Familien mit 4 vollzahlenden oder mehr vollzahlenden Personen		
Arbeitslose u. Sozialhilfeempfänger (Familienvorstand) wenn nachgewiesen	Erwachsene € 9,80 / Kinder € 5,75	€ 15,00
ruhende Mitgliedschaft Erwachsene	€ 4,30	
ruhende Mitgliedschaft Kinder	€ 3,50	
Kinder bis 3 Jahre im Eltern-/Kind-Turnen (Teilbeitrag)	€ 3,50	€ 6,00

Sonderbeitrag Erwachsene (nur 2023)

€ 1,50

Abteilungsbeiträge

Badminton	€ 3,20	Koronarsport 1 x wöchentlich	€ 11,50
Baseball	€ 4,00	2 x wöchentlich	€ 15,50
Basketball	€ 3,20	Krebsnachsorge	€ 8,00
Floorball Erwachsene	€ 3,00	Lungensport	€ 6,50
Handball Erwachsene	€ 3,10	Multiple Sklerose	€ 8,00
Jugendliche	€ 1,62	Orthopädische Erkrankung m. gering. Belastung	€ 6,50
Jazz & Modern Dance		Osteoporose	€ 8,50
Training 1,0 Std./Woche	€ 4,00	Rückengymnastik	€ 6,50
Training 1,5 Std./Woche	€ 5,00	Schlaganfall / Parkinson	€ 8,00
Training 2,0 Std./Woche	€ 6,00	Sport für Demenz Betroffene	€ 6,50
Training 2,5 Std./Woche	€ 7,00	Sport für Diabetiker	€ 8,00
Training 3,0 Std./Woche	€ 8,00	TEP (Sport mit künstlichem Gelenk, Knie, Hüfte)	€ 6,50
Training 3,5 Std./Woche	€ 9,00	Wassergymnastik*	€ 6,50
mehr als 3,5 Std./Woche	€ 10,00	*incl. Schwimmbadeintritt	€ 16,85
Judo*		Studio	
* Judo-Pass (einmalig € 20,00)	€ 6,00	Fit Kids/Teens/Diversity	€ 5,50
Schwimmen Erwachsene	€ 3,00	Studio – Nordic-Walking	€ 5,00
Kinder	€ 1,00	Studio – Goldkarte	€ 34,30 ¹⁾
Tanzsport		Studio – Silberkarte	€ 24,30 ¹⁾
Triathlon Erwachsene		Studio – Goldkarte light (Jugendliche)	€ 22,90
	€ 6,00	Studio – Silberkarte light (Jugendliche)	€ 15,90
	€ 3,00	Studio – Schülerkarte	€ 10,60 ²⁾
Vitalgymnastik	€ 2,00	Studio einmalig:	
Volleyball	€ 4,00	Einweisung	€ 25,00
		Back-Check	€ 20,00
		Wiederholungsscheck	€ 10,00

Beitragsbescheinigungen € 5,00

²⁾ nicht kombinierbar mit dem Nachlass aus Punkt 1

Es gelten beim Wechsel der Abteilung mit Zusatzbeitrag die gleichen Kündigungsfristen wie bei der Gesamtmitgliedschaft. Die vollständige Satzung und Jugendordnung werden Ihnen nach Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages zugesandt. **Haftungsausschluss** – Für während der Sportausübung oder sonstiger Aktivitäten abhandeln egekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Stand: 01.01.2023